

# AMTSBLATT

## der Gemeinde Laußig



1. März 2023

Nr. 2/2023

### Einladung Gemeinderatssitzung

Am 7. März 2023 findet um 18.30 Uhr im Ländlichen Bürgerzentrum Laußig die nächste Gemeinderatssitzung statt.

#### Tagesordnung

##### I. öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung**, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Niederschrift vom 29. November 2022 und Festlegung der Mitunterzeichner, Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. **Aktuelles**
3. **Beratung und Beschlussfassung**
  - 3.1. Technische und kaufmännische Bedarfsermittlung zur Abwasserentsorgung der Gemeinde Laußig
  - 3.2. Bestätigung der Wahl der Wehrleitung der Ortswehr Gruna
    - 3.2.1 Bestätigung der Wahl der stellvertretenden Wehrleitung der Ortswehr Gruna
  - 3.3. Bestätigung der Wahl der Wehrleitung der Ortswehr Pristäblich
    - 3.3.1 Bestätigung der Wahl der stellvertretenden Wehrleitung der Ortswehr Pristäblich
  - 3.4. Bestätigung der Wahl der Wehrleitung der Ortswehr Kossa/Durchwehna
    - 3.4.1 Bestätigung der Wahl der stellvertretenden Wehrleitung der Ortswehr Kossa/Durchwehna
  - 3.5. Erwerb eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10/Magirus
  - 3.6. 2. Lesung Haushaltsplan/Haushaltssatzung Doppelhaushalt 2023/2024
  - 3.7. Beschlussvorlage Übertragung von Ansätzen für Ausgaben im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt ins Folgejahr 2023 aus dem Jahr 2022
  - 3.8. Beschlussvorlage Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Laußig mit allen Anlagen
  - 3.9. Beschlussvorlage Übertragung von Ansätzen für Einnahmen im Finanzhaushalt ins Folgejahr 2022 aus dem Jahr 2021, Maßnahme Fußwegbau an der Mühle Authausen
  - 3.10. Verkauf eines Anhängers SDAH/Kipper offener Kasten
  - 3.11. *Grundstücksangelegenheiten*
    - 3.11.1 Abschluss des Gestattungsvertrages zur Errichtung eines Antennenträgers für den Betrieb von Funkstationen der Telekommunikationsnetze
    - 3.11.2 Erwerb des Flurstückes 25/28, der Flur 5, Gemarkung Gruna
    - 3.11.3 Erwerb einer Teilfläche von ca. 34 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 521, der Flur 1, Gemarkung Pressel
    - 3.11.4 Verkauf des Flurstückes 210/2, der Flur 3, Gemarkung Pristäblich
  - 3.12. *Vergabe von Bau- und Lieferleistungen*
    - 3.12.1 Sanierung Gutshaus „Schloss Pressel“
      - 3.12.1.1 Los 15 – Tischlerarbeiten/Dielung und Parkett  
Nachtrag – Fugenverschluss Sockelleisten
      - 3.12.1.2 Los 14 – Trockenbau  
Nachtrag – Reparatur Putzdecke in der Eingangshalle Erdgeschoss
    - 3.12.2 Grundhafter Ausbau Hinterhäuser Pressel
      - 3.12.2.1 Vergabe der Leistung „Grundhafter Ausbau der Straße und Regenwasserentsorgung“
  - 3.13. Beschlussvorlage „Entgegennahme einer Spende für GS Authausen“

#### 4. Informationen/Informationsvorlagen

- 4.1. Informationsvorlage Vorkaufsrechtsverzicht Gemeinde
- 4.2. Informationsvorlage Bauanträge Gemeinde
- 4.3. Informationsvorlage Vergabe Hausnummern Gemeinde

#### 5. Verschiedenes

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

  
Schneider  
Bürgermeister

### Stellenausschreibung

#### Unsere Zukunft – Ihre berufliche Sicherheit

Die Gemeindeverwaltung Laußig sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

#### einen Sachbearbeiter Anlagenbuchhaltung (m/w/d)

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD/VKA) und erfolgt unbefristet in Voll- oder Teilzeit.

#### Das Aufgabengebiet:

- Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Sonderposten inkl. Abbildung der Zu- und Abschreibungen
- Ermittlung der aktivierungsfähigen Wertansätze hinsichtlich der Abgrenzung von Anschaffungs- und Herstellungskosten und von Erhaltungsaufwendungen
- Prüfung der Anlagennachweise und der Buchführung
- Erstellung von Anlagenübersichten sowie weiteren Berichten
- Bereitstellung von Werten für die Bilanz
- Jahresabschlussarbeiten
  - Mitwirkung und Anfertigung von Zuarbeiten bei der Erstellung der Jahresabschlüsse und der Abschlussbilanz
  - Erstellung der Inventurlisten und Abstimmung der Inventurergebnisse mit den Fachdiensten
  - Erstellen und Führen des Anlagenspiegels
- Unterstützung der Geschäftsbuchhaltung
- Kreditoren-/Debitorenbuchhaltung
- Datenermittlung für die Haushaltsplanung und Gebührenkalkulation

#### Ihr Profil:

- mindestens eine kaufmännische Ausbildung im Finanz- und Kas- sen- bzw. Rechnungswesen oder eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. Steuerfachangestellte/r
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der Anlagen- und Finanzbuchhaltung wünschenswert
- Fachkenntnisse der für das Aufgabengebiet relevanten Rechtsgrundlagen des Kommunal- und Haushaltsrechts (SächsGemO, SächsKomHVO-Doppik), Verwaltungsvorschriften und Durchführungsbestimmungen zur Planung und Durchführung des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen einschließlich Finanzausgleich wünschenswert
- souveräner Umgang mit moderner Bürokommunikation, Standard- und Anwendersoftware
- hohes Verantwortungsbewusstsein und hohe Organisationsfähigkeit

#### Wir bieten:

- unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit (derzeit 39 Wochenarbeitsstunden) oder Teilzeit
- vielseitiges, selbstständiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet
- leistungsgerechte Vergütung nach TVöD-VKA in Abhängigkeit von den

#### Impressum

Amtsblatt der Gemeindeverwaltung Laußig

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister der Gemeinde Laußig

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübren  
Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

persönlichen Voraussetzungen in EG 8 mit vielfältigen Sozialleistungen, wie z.B. attraktive betriebliche Zusatzversorgung, leistungsorientierte Bezahlung sowie Jahressonderzahlung

- 30 Tage Urlaub
- 24. und 31. Dezember als zusätzliche arbeitsfreie Tage

Wir freuen uns auf ihr Bewerbung. Bitte richten Sie diese bis zum 31. März 2023 unter Angabe der telefonischen Erreichbarkeit an: Kathleen Schöbe, Tel.: 034243/33915, E-Mail: k.schoebe@laussig.de

Mit der Zusendung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Angaben für den Zeitraum des Bewerbungsverfahrens elektronisch gespeichert werden dürfen, wir garantieren Ihnen eine vertrauliche Behandlung ihrer persönlichen Daten. Ihre Einwilligung kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für das Auswahlverfahren und wird auf Grundlage von Artikel 6 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) vorgenommen. Dies schließt die Weitergabe an die Mitglieder der Auswahlkommission und der Personalverwaltung mit ein. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen, die nicht berücksichtigt wurden, ordnungsgemäß vernichtet.

Richten Sie Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bevorzugt per E-Mail als PDF mit einer maximalen Datengröße von 5 MB bitte bis zum 31. März 2023 an die angegebene E-Mail-Adresse. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Die Gemeindeverwaltung legt Wert auf berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Kosten der Bewerbung können nicht erstattet werden.

## Bekanntmachung und Ladung

Das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, hat die Wertermittlung von Teilflächen des Flurstücks 2/9, Gemarkung Kossa, Flur 5 des Verfahrensgebietes des Bodenordnungsverfahrens „Kossa Teichhäuser 10“ (N14/BOV) vorgenommen. Ermittelt wurde auch der Wert der aufstehenden Gebäude.

Den Beteiligten werden die Ergebnisse der Wertermittlung

**am Mittwoch, dem 22. März 2023, um 14.30 Uhr**

**im Landratsamt Nordsachsen,  
Dr.-Belian-Straße 4  
Raum 152 b  
04838 Eilenburg**

in einer Versammlung erläutert.

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung werden im Anschluss an die Versammlung vier Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Gemeindeverwaltung Laußig, Leipziger Straße 23 in 04838 Laußig und im Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian-Straße 5 in 04838 Eilenburg (Raum 304) zu den allgemeinen Öffnungszeiten ausgelegt.

Bitte nutzen Sie den Erläuterungstermin und informieren Sie sich durch Einsichtnahme in die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können Sie während der Zeit der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung,

Postanschrift:  
04855 Torgau

Hausanschrift:  
Dr.-Belian-Straße 5  
04838 Eilenburg

vorbringen.

Das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, wird die Ergebnisse der Wertermittlung nach Behebung begründeter Einwendungen feststellen. Der Feststellungsbeschluss wird öffentlich bekannt gemacht.

Eilenburg, 9. Februar 2023

*gez. Hindemith  
Sachgebietsleiter*

## Hinweis zu den Auslegungszeiten und dem Auslegungsort

**Verfahren:** Kossa Teichhäuser 10  
**Gemarkung:** Kossa, Flur 5  
**Gemeinde:** Laußig  
**Verfahrens-Nr.:** N14/BOV  
**Az.:** 220-5-8472.20.04-N14/BOV

In der Gemeinde Laußig, Leipziger Straße 23 in 04838 Laußig liegt ab dem **23. März 2023** während der Sprechzeiten

montags	9.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	9.00 bis 12.00 Uhr

die Ergebnisse der Wertermittlung im Bodenordnungsverfahren „Kossa Teichhäuser 10“ mit

- Gutachten des Sachverständigen Dr. J. Spinda vom 17. August 2022
- Wertermittlungskarte

**bis einschließlich 20. April 2023** zur kostenlosen Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Laußig, 1. März 2023



## Ländliche Neuordnung

**Flurbereinigung:** Strelln  
**Gemeinden:** Mockrehna und Doberschütz  
**Landkreis:** Nordsachsen

Der durch Sachverständige ergänzte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft (TG) Strelln ist zuständig für die Wertermittlung im Verfahren der Ländlichen Neuordnung Strelln. Die von ihm beschlossenen Ergebnisse der Wertermittlung sind in die Wertermittlungskarte eingetragen. Die Ergebnisse sind nunmehr den Beteiligten zu erläutern und zur Einsichtnahme auszulegen. Hiermit erfolgt die

## Bekanntmachung der Ladung und Auslegung

– Wertermittlung –

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten von Grundstücken im Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Strelln, ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten der Eigentümer sowie sonstige Berechtigte werden hiermit zu einer

## Teilnehmersversammlung

geladen.

**Versammlungsort:** Saal der Gaststätte „Zum Lindenbaum“  
OT Strelln, Mühlbergstraße 51, 04862 Mockrehna

**Versammlungszeit:** **Dienstag, 4. April 2023, Beginn 19.00 Uhr**

**Tagesordnung:**

1. Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung
2. Weiterer zeitlicher Verfahrensablauf
3. Diskussion

Im Anschluss an die Teilnehmersammlung erfolgt ab 5. April 2023 die

## Auslegung

der **Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung** (Wertermittlungsrahmen) mit der **Wertermittlungskarte** für die **Dauer von vier Wochen** zur Einsichtnahme für die Beteiligten. Die Auslegung erfolgt zeitgleich an drei Orten:

<b>Auslegungsort:</b>	<b>Gemeindeverwaltung Mockrehna,</b> Unterdorf 4, 04862 Mockrehna
<b>Auslegungszeiten:</b>	Montag 9.00 – 12.00 Uhr Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr Mittwoch geschlossen Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr Freitag 9.00 – 11.30 Uhr
<b>Auslegungsort:</b>	<b>Landratsamt Nordsachsen,</b> Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian-Straße 5, Zimmer 320, 04838 Eilenburg
<b>Auslegungszeiten:</b>	Montag geschlossen Dienstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr Mittwoch geschlossen Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
<b>Auslegungsort:</b>	<b>Gemeindeverwaltung Doberschütz,</b> Breite Straße 17, Zimmer 14, 04838 Doberschütz
<b>Auslegungszeiten:</b>	Montag 9.00 – 12.00 Uhr Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr Mittwoch geschlossen Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr Freitag geschlossen

Die Beteiligten können während der Zeit der Auslegung schriftliche Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung aller bewerteten Besitzstücke beim Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft Strelln beim Landratsamt Nordsachsen, Dr.-Belian-Straße 5 in 04838 Eilenburg vorbringen.

Die Teilnehmer werden aufgefordert, sich in der Teilnehmerversammlung und/oder durch Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen über die Wertermittlungsergebnisse zu informieren.

Der Vorstand wird nach Behebung begründeter Einwendungen die Ergebnisse der Wertermittlung feststellen. Diese Feststellung wird mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt gemacht.

Eine persönliche Zustellung der Wertermittlungsergebnisse an die Beteiligten erfolgt nicht. Für Rückfragen steht Ihnen der Vorstand unter der Anschrift:

Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Ländliche Neuordnung  
Teilnehmergemeinschaft Strelln  
Dr.-Belian-Straße 5  
04838 Eilenburg

zur Verfügung.

*gez. Friebe*  
Vorstandsvorsitzender

## Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. **Gesucht werden in unserer Gemeinde insgesamt zwei Frauen und Männer, die am Amtsgericht Eilenburg und Landgericht Leipzig als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.** Der Gemeinderat der Gemeinde Laußig schlägt doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1. Januar 2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, das heißt das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, das heißt die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen über besondere Erfahrung in der Jugenderziehung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff durch das Urteil in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) **bis zum 9. April 2023** an die Gemeinde Laußig, Leipziger Straße 23, 04838 Laußig, Ansprechpartner Frau Schöbe, Tel.: 034243 / 33915, E-Mail: k.schoebe@laussig.de.

Ausführliche Informationen zur Schöffenwahl 2023 erhalten Sie auf der Internetseite [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de). Das entsprechende Bewerbungsformular kann dort heruntergeladen werden.

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung an das Jugendamt des Landkreises Nordsachsen, 04855 Torgau, Tel.: 03421 / 758-6102, E-Mail: [jugendamt@lra-nordsachsen.de](mailto:jugendamt@lra-nordsachsen.de). Ein Formular kann unter [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de) heruntergeladen werden.